



Landkreis Börde

INFO für Presse / Rundfunk / Fernsehen

Pressesprecher: Uwe Baumgart
Anschrift: Gerikestraße 104
39340 Haldensleben
Telefon: +49 3904 7240-1204
Telefax: +49 3904 7240-1270
E-Mail: pressestelle@boerdekreis.de

Mitteilungsnummer: 020

Datum: 3. März 2009

Freiheitsentziehende Maßnahmen in der Pflege - Landrat Webel spricht am 4. März Grußwort in Haldensleben

Am 4. März richten das AMEOS-Klinikum, die Landesarbeitsgemeinschaft der Betreuungsvereine sowie die Amtsgerichte Haldensleben und Oschersleben eine gemeinsame Tagung zum Thema: „Die Reduzierung freiheitsentziehender Maßnahmen in der Pflege“, aus.

Die Veranstaltung beginnt am 4. März um 10:00 Uhr im großen Saal des Gesellschaftshauses des AMEOS Klinikums in Haldensleben, in der Kiefholzstraße 4.

Unmittelbar nach der Eröffnung, wird Börde-Landrat Thomas Webel folgendes Grußwort sprechen:

- Sperrfrist 04.03.2009 / 10:00 Uhr / es gilt das gesprochene Wort -



Thomas Webel

„Anrede, ich heiße Sie recht herzlich, hier im großen Saal des Gesellschaftshauses des AMEOS Klinikums in Haldensleben, der Kreisstadt des Landkreises Börde, willkommen. Die heutige Tagung zum Thema: „Die Reduzierung freiheitsentziehender Maßnahmen in der Pflege“ ist eine Kooperationsveranstaltung der Landesarbeitsgemeinschaft der Betreuungsvereine Sachsen-Anhalt, der Amtsgerichte Haldensleben und Oschersleben sowie des AMEOS Klinikums Haldensleben.

Insbesondere für die Praxis scheint es mir wichtig zu sein, dass sich die Pflegekräfte und die behandelnden Ärzte mit den Inhalten des Betreuungsrechts, das in einem gewissen Maß den rechtlichen Rahmen für das Handeln in der Alten- und Krankenpflege bildet, auseinandersetzen.

Der Umgang mit diesem stark in die Persönlichkeitssphäre eingreifenden Mittel erfordert, um es mal mit einer verwaltungsrechtlichen Kategorie zu erklären, einen Abwägungsprozess der dafür und dagegen stehenden Argumente. Sicher ist, von den Entscheidungsbefugten, bei denen der Richter mit seiner Genehmigung den rechtlichen Rahmen setzt, wird ein Höchstmaß an Professionalität verlangt.

Sie wissen, wie hoch die Grundrechte im Grundgesetz, ich denke natürlich zuallererst an den Artikel 2 „Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur aufgrund eines Gesetzes eingegriffen werden.“ einzuordnen sind.

Die Beurteilung, ob eine freiheitsentziehende Maßnahme, als das in der Pflege wahrscheinlich letzte und damit zugleich schärfste Mittel, tatsächlich dem Wohle des Betroffenen dient, ist sicherlich nicht immer ganz einfach. In der Kette der Entscheidungsvorbereitung sind gesetzliche Betreuer, Vormundschaftsgericht und Ärzte, die ärztliche Zeugnisse und Sachverständigengutachten erstellen, beteiligt. Von Ihnen allen wird erwartet, dass sie zuallererst das Wohl des Patienten im Auge behalten. Jeder Fall hat etwas Besonderes und verlangt eine neue Beurteilung und Herangehensweise.

Deshalb finde ich es ganz hervorragend, dass Sie sich, sozusagen als Fachleute, in regelmäßigen Abständen nicht nur mit den speziellen gesetzlichen Regelungen zum Betreuungsrecht auseinandersetzen, sondern sich auch über die berufliche Praxis und vor allem über gemachte Erfahrungen austauschen.

Sie werden bei ihrer täglichen Arbeit oft sehr abrupt mit Situationen konfrontiert, die ein maßvoll-verhältnismäßig, zielgerichtetes und deutliches, den gesetzlichen Vorschriften entsprechendes, Einschreiten erfordern. In solchen Situation, und meistens sind es wirklich Krisensituationen, ist sicheres und schnelles Handeln erforderlich.

Dafür sind Sie da, das ist Ihr Beruf und das ist Ihre Berufung. Ein abschließendes Wort in eigener Sache sei mir an dieser Stelle gestattet. Ich bin froh zu wissen, mit welcher Einsatzbereitschaft und mit welcher persönlichen Aufopferung, oftmals auch über die normale Dienstzeit hinaus, Sie für Ihre Patienten da sind. Niemand ist dagegen gefeit, nicht selbst einmal in die Situation zu kommen, dass durch eine seelische Erkrankung von uns selbst Gefahren für unser eigenes Leben ausgehen. Und da ist es eben gut zu wissen, dass es Sie gibt. Vielen Dank für Ihr Engagement, das man gar nicht hoch genug bewerten kann.

Durch die mitwirkenden Referenten, die ich auch ganz herzlich hier in Haldensleben begrüße, werden heute die neuesten Richtlinien und Erkenntnisse vorgestellt, und ich bin sicher, dass Sie auch so manchen praktischen Tipp zu dem immer brisanten Thema der freiheitsentziehenden Maßnahmen in der Pflege im Gepäck haben.

Ich wünsche den Teilnehmern, dass sie viele hilfreiche Informationen erhalten und ein reger Austausch zwischen allen Anwesenden zustande kommt.

Ich bedanke mich bei den Verantwortungsträgern von AMEOS, die diese Tagung, der ich nun einen guten Verlauf wünsche, vorbereitet haben.“